

Sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
liebe Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung,  
liebe Ratskolleginnen und -kollegen,  
und besonders liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

ich möchte ~~im Namen unserer Fraktion~~ in drei Schritten Stellung nehmen zum vorliegenden Prüfungsvermerk und der begleitenden öffentlichen Debatte:

### **1. Wir müssen uns heute mit zwei Rechtbrüchen befassen.**

Der erste steht mit dem vorliegenden Prüfungsvermerk des RPAs im Raum. Die genauen sachlichen Hintergründe, soweit sie zum jetzigen Zeitpunkt bekannt sind, können wir nicht besser darstellen, als dies bereits mit der ausführlichen Stellungnahme unseres Bürgermeisters geschehen ist.

Für uns sind die Handlungsempfehlungen des Prüfungsvermerks die zentralen Punkte, mit denen wir uns als Stadtrat auseinandersetzen müssen. Das RPA rät uns folgendes:

Als Erstes: Die Stadt Rotenburg (Wümme) sollte kurzfristig eine rechtliche Prüfung veranlassen, ob ein Rechtsanspruch auf die zum jetzigen Zeitpunkt nicht durch vereinnahmte Fördermittel gedeckten Herstellkosten in Höhe von 183.223,71 € gegenüber der Rolf Ludwig Stiftung besteht und diesen Anspruch bei einem positiven Prüfungsergebnis unverzüglich gegenüber der Rolf Ludwig Stiftung geltend machen.

Ggf. als zweites: Sollte eine Nachforderung gegenüber der Rolf Ludwig Stiftung im Anschluss an die rechtliche Prüfung als nicht (mehr) durchsetzbar eingeschätzt werden, ist zu prüfen, ob durch das Handeln des Bürgermeisters Weber die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Leistungen aus der Eigenschadenversicherung vorliegen.

Ggf. als drittes: Sollte die Stadt Rotenburg (Wümme) die nicht durch Fördermittel gedeckten Herstellkosten in Höhe von 183.223,71 € nicht oder nicht vollständig vereinnahmen können, sollte eine rechtliche Überprüfung veranlasst werden, ob ein Rückforderungsanspruch nach § 48 BeamStG gegen den verantwortlichen Hauptverwaltungsbeamten besteht.

An diese Reihenfolge sollten wir uns halten, juristisch sowieso, aber eben auch in der begleitenden Debatte. Im Vordergrund steht die Frage, ob weitere Ansprüche gegenüber der Rolf-Ludwig-Stiftung bestehen. Damit verbunden steht das Handeln des ehemaligen Bürgermeisters Andreas Weber, insbesondere im Hinblick auf seine Informationspflichten nach § 85 Absatz 4 NComVG im Fokus. Juristisch sind wir von einem abschließenden Urteil noch weit entfernt. Diese Aufgabe obliegt weiterer juristischer Expertise und ggfs. den rechtsstaatlichen Verfahren und wird nicht unter uns geklärt werden. Daher können wir hier nur der Stellungnahme von Alexander Künzle für die FDP in der Kreiszeitung am 27.01.2024 folgen, die ich verkürzt zusammenfasse: Zum Rechtsstaat gehört es, dass erst das Urteil kommt und dann ggf. die Konsequenzen. Alles andere grenzt an Vorverurteilung, wie wir sie leider in den zurückliegenden Wochen auch in einzelnen Stellungnahmen in unterschiedlichen Medien lesen durften. Diese haben mit einem fairen und offenen Verfahren nichts gemein.

An dieser Stelle muss ich einen persönlichen Einschub setzen:

In der Sache nicht miteinander vergleichbar, aber für unsere aktuell eigentlich immer wieder gute Zusammenarbeit höchstproblematisch, ist der zweite Rechtsbruch. Ja, ich spreche von der Weitergabe des RPA-Prüfungsvermerkes an die Rotenburger Kreiszeitung, obwohl dieser noch zweifelsfrei der Vertraulichkeit unterlag. Aus der Berichterstattung geht hervor, dass es sich um die passwortgeschützte Version des Prüfungsvermerkes handelte, die von Torsten Oestmann persönlich erstellt und an die Fraktionen versandt wurde. In der Stadtverwaltung lag diese neben dem Bürgermeister nur Frau Nadermann und Frau Hollmann-Koepfen vor. Es besteht daher aus unserer Sicht kein Zweifel, dass dieser Vertrauensbruch durch ein Ratsmitglied zu verantworten ist. Um es noch klarer zu formulieren: Es war eine oder einer von Euch!

Auch wenn Du Dich nicht traust, hierfür öffentlich die Verantwortung zu übernehmen, so möchte ich Dir heute Abend folgendes sagen: Die vorzeitige Veröffentlichung hat der Sache nicht gedient. Du bist auch kein Whistleblower, denn der Prüfvermerk war nie ein sogenanntes Geheimpapier und wäre zwei Wochen später ohnehin öffentlich geworden. Vielmehr hat es die öffentliche Debatte ohne Einordnung der Verwaltung und unterstützt von der Stellungnahme der CDU auf die Person von Andreas Weber gelenkt. Ob hierbei persönliche oder parteipolitische Motive im Vordergrund standen, bleibt Dein Geheimnis. Dem in den letzten zwei Jahren zwischen den Fraktionen und der Verwaltung neu gewachsenen

Vertrauensverhältnis hast Du auf jeden Fall einen Bären dienst erwiesen. Anstatt die Interessen der Stadt zu wahren, hast Du mehr Schaden als Nutzen bewirkt. Du stellst den im Raum stehenden Rechtsbruch ins Licht, indem Du selbst einen begehst. Wo bleibt da die Vorbildfunktion als Mandatsträger? Von wem sollen wir Rechtstreue erwarten, wenn wir sie selbst nicht leben? Wie unklug kann man handeln?

Einschub-Ende.

## **2. Wir haben es hier mit einem komplexen, mehrdimensionalen Prozess zu tun.**

Juristisch liegen die Fragestellungen auf dem Tisch.

Warum ist dieser Fall aber auch politisch brisant:

Bei der letzten Kommunalwahl 2021 brauchte es im Durchschnitt 862 Stimmen für einen Sitz. Andreas Weber alleine konnte 1.788 Stimmen auf sich vereinen und damit neben seinem eigenen Sitz für die SPD mehr als einen Sitz zusätzlich gewinnen. Dies alleine verleiht seiner Person eine herausgehobene politische Bedeutung, denn außer ihm konnte unter den aktuellen Stadtratsmitgliedern nur Elisabeth Dembowski mit 1.079 Stimmen mehr persönliche Stimmen gewinnen, als für ihren eigenen Sitz notwendig waren. Es ist kein Geheimnis: Mit Blick auf die nächste Kommunalwahl hat die politische Konkurrenz Andreas Weber in den zurückliegenden zwei Jahren bereits als einen Schlüssel für ihr eigenes zukünftiges Mehrheitspotential erkannt. Oder um es konkreter zu formulieren: Es liegt im ureigenen Parteiinteresse der CDU, *und mir gehört auch der FDP* eine erneute Kandidatur von Andreas Weber bei der Kommunalwahl 2026 zu verhindern.

Das soll weder von seinen möglicherweise vorliegenden Verfehlungen ablenken noch sie relativieren. Es ist aber auch ein erkennbarer Teil der aktuellen Debatte.

### **Uns sollte immer bewusst sein: Wie sprechen über Menschen.**

„Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet. Denn wie ihr richtet, werdet ihr gerichtet werden; und mit welchem Maß ihr messt, wird euch zugemessen werden.“ (Matthäus 7, 1-2)

Der vorliegende RPA-Prüfungsvermerk fußt im Wesentlichen auf den Inhalten der Akte. An dieser Stelle blicke ich einmal bewusst als Mitarbeiter

einer anderen Verwaltung zu den Kolleginnen und Kollegen zu meiner linken und stelle nachdenklich die rein rhetorische Frage in den Raum: Wer von uns Verwaltungsmitarbeitern würde seine Hand dafür ins Feuer legen, dass er oder sie alle bisherigen Vorgänge und Akten im Sinne der strengen Aktenrelevanz und vollständigen Vorgangsdokumentation stets fehlerfrei geführt hat? Ich könnte es bei bestem Wissen und Gewissen nicht, zumal es ein Anspruch wäre, der aus meiner Sicht in höchstem Maße unmenschlich wäre.

In diesem Sinne sollte sich jede\*r fragen, ob es tatsächlich an jeder Stelle des in Frage stehenden Verfahrens zweifelsfrei erwiesen ist, dass ein vorsätzlich rechtswidriges Handeln vorliegt, oder ob es am Ende nicht teilweise oder in Gänze auch nur das Ergebnis einer unprofessionellen Amtsführung geschuldet ist. Juristisch ist eine Akte stets bewertbar, aber ein Abbild der absoluten Wahrheit kann sie auch im Bürokratiemusterland Deutschland niemals sein.

Die Mitglieder unserer Fraktion sehen hier noch mehr Fragen als Antworten und raten daher im Angesicht unser aller menschlichen Fehlbarkeit zur Demut.

### **3. Um es abschließend noch einmal zusammenzufassen:**

**Ist es unser Auftrag als Stadtrat, ein abschließendes juristisches Urteil herbeizuführen?** Das ist es und dazu findet der Vorschlag des Bürgermeisters unsere volle Unterstützung.

**Ist es unser Auftrag als Stadtrat, ein politisches Urteil zu finden?** Das kann jeder nur selbst anhand seiner parteipolitischen und persönlichen Interessen beantworten. Mit seiner Mandatsniederlegung hat Andreas Weber hier politische Verantwortung übernommen. Dies findet unsere Anerkennung.

**Ist es unser Auftrag bei alle dem niemals die Beteiligten in ihrer Menschlichkeit aus dem Blick zu verlieren?** Wenn wir wollen, dass uns die Rotenburgerinnen und Rotenburger weiterhin vertrauen und nicht schon im nächsten Stadtrat Rechtsextremisten und Faschisten unter uns sitzen, dann ist es unser oberstes Gebot. Hier sollten wir uns unablässig selbst hinterfragen.

**Vielen Dank!**